

Anlage zur Satzung über die Zahl, Größe und Beschaffenheit
von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen

Anlage ③

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze	KfzSt + FSt für Besucher davon in %	Zahl der Fahrradstellplätze (FSt) ⁴
1.	Wohngebäude			
1.1	Einfamilienhäuser	2 Stellplätze	-	4 FSt
1.2	Mehrfamilienhäuser ³⁾ und sonstige Gebäude mit Wohnungen ab 2 Wohneinheiten	1 Stellplatz je Wohneinheit < 50 m ² 1,5 Stellplätze je Wohneinheit > 50 m ²		1 FSt je Wohneinheit < 50 m ² 2 FSt je Wohneinheit > 50 m ² 3 FSt je Wohneinheit > 70 m ²
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen Betreutes Wohnen	0,5 Stellplätze je Wohnung	-	0,5 FSt je Wohnung
1.4	Altenheime, Langzeit-, Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Betten/Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50	1 FSt je 10 Betten
1.5	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze	-	1 FSt je 5 Betten
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 35 m ² NF ¹⁾	20	1 FSt je 60 m ² NF ¹⁾
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungs- räume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 25 m ² NF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	80	1 FSt je 45 m ² NF ¹⁾
3.	Verkaufsstätten			
3.1	Läden	1 Stellplätze je 35 m ² NF (V) ²⁾ , mindestens 1 Stellplatz je Laden	75	1 FSt je 35 m ² NF ¹⁾
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandels- betrieben) ab insgesamt 2000 m ² Verkaufsfläche	1 Stellplatz je 20 m ² NF (V) ²⁾ davon mind. 3% familienfreundlich	75	1 FSt je 80 m ² NF (V) ²⁾
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Besucherplätze davon mind. 3% familienfreundlich	-	1 FSt je 30 Besucherplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Besucherplätze davon mind. 3% familienfreundlich	-	1 FSt je 30 Besucherplätze
4.3	Gemeindekirchen Gebetshäuser	1 Stellplatz je 30 Besucherplätze	-	1 FSt je 30 Besucherplätze
5.	Sportstätten			
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	-	1 FSt je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 FSt je 250 m ² Sportfläche zusätzlich 1 FSt je 50 Besucherplätze
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche	-	1 FSt je 100 m ² Hallenfläche
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 FSt je 100 m ² Hallenfläche zusätzlich 1 FSt je 30 Besucherplätze
5.5	Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-	1 FSt je Spielfeld
5.6	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 FSt je 10 Besucherplätze
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-	1 FSt je Bahn
5.8	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 25 m ² Sportfläche	80	1 FSt je 20 m ² Sportfläche

6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	75	1 FSt je 40 m ² Gastfläche,
	Freischankfläche, soweit größer als 40 m ² und größer als die zugehörige anzurechnende Nutzfläche der Gaststätte	1 Stellplatz je 20 m ² Freischankfläche	75	1 Stellplatz je 30 m ² Freischankfläche
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstätten	1 Stellplatz je 15 m ² NF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	-	1 FSt je 20 m ² NF ¹⁾
6.3	Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 4 Betten	75	1 FSt je 15 Betten
7.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
7.1	Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	-	10 FSt je Klasse
7.2	Förderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 Schüler	-	1 FSt je 15 Schüler
7.3	Bildungseinrichtung für Erwachsene (z. B. VHS)	1 Stellplatz je 10 Besucher	-	1 FSt je 5 Besucher
7.4	Tageseinrichtungen für Kinder, Kindergärten, Kinderkrippen	1 Stellplatz je Gruppe, mindestens 2 Stellplätze	-	Kindergarten: 4 FSt je Gruppe Kinderkrippe: 2 FSt je Gruppe
8.	Gewerbliche Anlagen			
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 60 m ² NF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	-	1 FSt je 5 Beschäftigte
8.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	-	1 FSt je 100 m ² NF ¹⁾ oder 1 FSt je 5 Beschäftigte
8.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-	1 FSt je 5 Wartungs- oder Reparaturstände
8.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1	-	1 FSt je 100 m ² NF (V) ²⁾
8.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage	-	-
9.	Verschiedenes			
9.1	Autovermietung / Taxi	1 Stellplatz je 2 Betriebs-Pkws	-	1 FSt je 10 Betriebs-Pkws
9.2	Heimlieferservice	1 Stellplatz je 25 m ² Küche, zusätzlich 1 für Lieferfahrzeuge insgesamt mindestens 2 Stellplätze	-	1 FSt je 50 m ² Küche
9.3	Fahrschulen	1 Stellplatz je 2 Schulungsfahrzeuge	-	1 FSt je 3 Schulungsfahrzeuge
9.4	Speditionen - Omnibus	2 Stellplätze je Betriebsfahrzeuge	-	-
9.5	Solarium	1 Stellplatz je 2 Bräunungsgerät	80	1 FSt je 3 Bräunungsgeräte

Fußnoten

1) NF = Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

2) NF(V) = Verkaufsnutzfläche

Erläuterungen zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen:

Anzurechnende Nutzfläche (NF) = Nutzfläche ohne - Flächen für haustechnische Anlagen (z. B. Heizungsräume, Technikräume, Räume für Ver- und Entsorgungseinrichtungen),
- Flächen für die Erschließung des Gebäudes und seiner Räume (wie z. B. Flure, Treppenträume und sonstige Zuwegungen),
- Flächen für sanitäre Anlagen, Abstellräume und Stellplätze

Bewegungsflächen innerhalb von Räumen sind dagegen anzurechnen.

Wohnfläche	=	Berechnung der Fläche entsprechend der Wohnflächenverordnung (WoFIV)
Verkaufsnutzfläche	=	Nutzfläche aller dem Kundenverkehr dienen Räume
Gastraumfläche	=	Nutzfläche aller Gasträume, einschließlich Thekenbereich
Freischankfläche	=	Aufstellfläche für Tische und Stühle einschließlich der dazu gehörenden Bewegungsfläche

- 3) Mehrfamilienhäuser mit Aufzügen und 1/3 der Wohnungen als barrierefreie Wohnungen (entsprechend Art. 48 Abs. 1 Nr. 2 BayBO) müssen 3 % der Stellplätze, mind. 1 Stellplatz, behindertengerecht ausgeführt werden.
- 4) Eine herstellernerneutrale Information über geeignete Modelle mit Planungshinweisen und Preisangaben bietet der ADFC Bayern auf www.adfc-bayern.de/abstellanlagen.htm unter „Hinweise für die Planung“.